



Ehrenordnung des Unterfränkischen Schachverbandes e.V. (USV)

Präambel

Der Schachsport in Unterfranken sowohl auf Verbands- als auch auf Vereinsebene ist ohne ehrenamtliches Engagement in allen seinen Bereichen nicht denkbar. Diese Ehrenordnung schafft die Grundlage für eine Anerkennungskultur, mit der herausragendes ehrenamtliches Engagement sowie schachsportliche Leistungen von der Landesebene bis zur Bezirks- und Vereinsebene gewürdigt werden sollen.

§ 1 Ehrennadel

1. Der USV verleiht für besondere Verdienste auf Antrag eine Ehrennadel. Es wird unterschieden zwischen Verdienstnadeln und Meisternadeln für spielerische Leistungen, die Meisternadeln tragen die zusätzliche Kennzeichnung "M" (für Meister). Antragsberechtigt sind die USV-Vereine und die Schachabteilungen der Hauptvereine (in dieser Ordnung „Vereine“) sowie Mitglieder des erweiterten Vorstands des USV.
2. Die Ehrennadel wird in den Stufen Gold mit Eichenlaubkranz, Silber mit Eichenlaubkranz und Bronze verliehen.
3. Über die Verleihung der Ehrennadel beschließt der erweiterte Vorstand des USV mit $\frac{2}{3}$ -Mehrheit. Grundsatz muss sein, einen strengen Maßstab anzulegen, damit die Ehrennadel nicht durch allzu häufige Verleihung entwertet wird. Ehrennadeln mit niedrigerem oder gleichem Rang werden nicht verliehen, wobei zwischen Verdienstnadeln und Meister-nadeln unterschieden wird. Soll ein Mitglied des erweiterten Vorstands geehrt werden, findet die Beschlussfassung ohne ihn statt.
4. Der USV verleiht an Träger der Ehrennadel in Gold eine Ehrenplakette für besondere Verdienste. Über die Verleihung entscheidet die Vorstandschaft mit $\frac{3}{4}$ -Mehrheit, wobei ein besonders strenger Maßstab anzulegen ist. Bei Vorstandsmitgliedern entscheidet die Mitgliederversammlung (**MV**) mit $\frac{3}{4}$ -Mehrheit.

§ 2 Ehrentitel

1. Der USV verleiht Ehrentitel für herausragende Verdienste. Als Ehrentitel können „Ehrenmitglied“ und darüber hinaus „Ehrenvorsitzender“ verliehen werden. Die Verleihung des Ehrentitels „Ehrenvorsitzender“ setzt die Ausübung des Amtes des 1. Vorsitzenden für mindestens 3 Wahlperioden voraus.
2. Der erweiterte Vorstand schlägt Personen zur Verleihung von Ehrentiteln vor. Dies bedarf der Bestätigung durch die MV mit mindestens einer $\frac{3}{4}$ Mehrheit.

§ 3 Verdienstnadeln

1. Die Ehrennadel in Bronze mit Eichenlaubkranz kann verliehen werden an:
 - verdiente Mitglieder der Vereine, wenn sie mindestens fünfzehn Jahre lang dem Verein angehören.
 - Vorstandsmitglieder der Vereine, wenn sie mindestens fünf Jahre lang einen Vorstandsposten im Verein bekleiden oder bekleidet haben.
 - langjährige Förderer oder Organisatoren, die sich tatkräftig für den Verein eingesetzt haben.



2. Die Ehrennadel in Silber mit Eichenlaubkranz kann verliehen werden an:
 - verdiente Mitglieder der Vereine, wenn sie mindestens fünfundzwanzig Jahre dem Verein angehören.
 - Ehrenmitglieder der Vereine.
 - Gründungsmitglieder der Vereine, wenn die Gründung des Vereins mindestens fünfzehn Jahre zurückliegt.
 - Vorstandsmitglieder der Vereine, wenn sie mindestens acht Jahre lang einen Vorstandsposten im Verein bekleidet haben.
 - Vorstandschaftsmitglieder des Verbandes, wenn sie mindestens fünf Jahre lang einen Vorstandschaftsposten im Verband bekleiden oder bekleidet haben.
 - langjährige Förderer oder Organisatoren, die sich für den Verband tatkräftig eingesetzt haben.
3. Die Ehrennadel in Gold mit Eichenlaubkranz kann verliehen werden an:
 - verdiente Mitglieder der Vereine, wenn sie mindestens vierzig Jahre lang dem Verein angehören.
 - Ehrenmitglieder des Verbandes
 - Gründungsmitglieder der Vereine, wenn die Gründung des Vereins mindestens fünfundzwanzig Jahre zurückliegt.
 - Vorstandsmitglieder der Vereine, wenn sie mindestens zwölf Jahre lang einen Vorstandsposten im Verein bekleiden oder bekleidet haben.
 - Vorstandschaftsmitglieder des Verbandes, wenn sie mindestens zehn Jahre lang einen Vorstandschaftsposten im Verband bekleiden oder bekleidet haben.
 - langjährige Förderer oder Organisatoren, die sich über den Verband hinaus außergewöhnlich um den Schachsport verdient gemacht haben.

§ 4 Meisternadeln

1. Die Ehrennadel „M“ in Bronze kann verliehen werden an:
 - Vereins-, Club- oder Stadtmeister.
 - die zweit bis viertplatzierten der Meisterklasse II.
 - die beiden Erstplatzierten im Aufstiegsturnier.
 - Die Jugendmeister U14 und U16 von Unterfranken
 - den Zweiten der Unterfränkischen Fernschachmeisterschaft, wenn zehn oder mehr Teilnehmer gespielt haben, und den Ersten der Unterfränkischen Fernschachmeisterschaft, wenn weniger als zehn Teilnehmer gespielt haben.
 - Problem-Komponisten und -Löser, für herausragende Leistungen.
 - Sieger in weiteren unterfränkischen Titelturnieren (Chess960, Turniersimultan, Tandemschach, ...).
2. Die Ehrennadel in Silber mit Eichenlaubkranz „M“ kann verliehen werden an:
 - Unterfränkische Meister, die in der Meisterklasse I die nach der Turnierordnung nötigen Punkte erzielt haben.
 - den Erstplatzierten der Meisterklasse II.
 - die Meisterin von Unterfranken.
 - den Blitzschachmeister von Unterfranken.
 - den Schnellschachmeister von Unterfranken.
 - Den Jugendmeister U18 von Unterfranken



- Spieler, die in einem Turnier, das der Spielstärke der ufr. Meisterklasse I gleichkommt, nachweisbar mehr als 50 % der erreichbaren Punkte erzielt haben.
 - den Fernschachmeister von Unterfranken, wenn zehn oder mehr Teilnehmer gespielt haben.
 - Problem-Komponisten und -Löser, die sich mit ihren Leistungen über den Verband hinaus einen Namen gemacht haben.
3. Die Ehrennadel in Gold mit Eichenlaubkranz „M“ kann verliehen werden an:
- den Meister von Unterfranken.
 - den Pokalsieger von Unterfranken.
 - Unterfränkische Meister, die mindestens fünfmal eine Leistung erzielt haben, die für eine Silber-"M"-Nadel qualifiziert.
 - Spieler, die bei höherklassigen Turnieren als die ufr. Meisterklasse I nachweisbar mehr als 50 % der erreichbaren Punkte erzielt haben.
 - den Fernschachmeister von Bayern, wenn er dem USV angehört.
 - Problem-Komponisten und -Löser, die sich mit ihren Leistungen über Bayern hinaus einen Namen gemacht haben.

§ 5 Sonstiges

1. Ehrenurkunde

Über die Verleihung eines Ehrentitels oder einer Ehrennadel ist eine vom USV Vorsitzenden zu unterzeichnende Ehrenurkunde auszustellen. Für M-Nadeln, die aufgrund eines einzelnen Turniererfolges verliehen werden, wird über die Siegerurkunde hinaus keine weitere Urkunde ausgestellt.

2. Verleihung

Die Verleihung der Ehrenurkunden und Ehrennadeln erfolgen durch den 1. Vorsitzenden des USV oder einen von ihm bevollmächtigten Vertreter.

3. Kosten

Für Ehrungen, die durch den USV initiiert wurden, trägt die Kosten der USV. In allen anderen Fällen trägt der Antragssteller die Kosten für die Ehrennadel und die Urkunde. Die entstehenden Kosten sind in der Finanzordnung des USV zu finden.

4. Bestandswahrung und Aberkennung

- Auszeichnungen und Qualifikationen hierzu behalten ihre Gültigkeit, auch wenn die erforderlichen Voraussetzungen für eine Auszeichnung in einer Neufassung der Ehrenordnung erhöht werden. Werden Anforderungen für eine Auszeichnung gesenkt, können auch frühere Verdienste neu bewertet werden.
- Der USV steht ein für einen fairen Sport ohne Cheating und den Gleichheitsgrundsatz unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Nationalität, religiösen oder politischen Ansichten. Bei Verstößen gegen die Interessen, die Werte oder das Ansehen des USV können bereits erteilte Ehrungen teilweise oder ganz widerrufen werden. Über einen zugehörigen Antrag aus dem erweiterten Vorstand oder einem Mitgliedsverein entscheidet die MV mit $\frac{2}{3}$ Mehrheit. Dem Betroffenen ist Gelegenheit zu geben, der MV gegenüber vorher Stellung zu beziehen.



§6 Ehrungsverzeichnis

Vom USV abgeschlossene Ehrungen werden in einem Verzeichnis auf der Verbands-Homepage www.ufra-schach.de veröffentlicht. Vermerkt werden der Name und Verein des Geehrten sowie Ort, Datum und Art der Ehrung.

§7 Revisionen

Die vorstehende Ehrenordnung wurde am 6.4.2024 in Aschaffenburg von der USV Mitgliederversammlung mehrheitlich beschlossen und tritt an die Stelle der bisherigen Ehrenordnung, beschlossen von der Mehrheit der Mitgliederversammlung des USV am 15. Februar 2014 in Würth/Main.

Änderungen durch die USV-Mitgliederversammlung:

Datum	Änderung
MV 2021	3.1 bis 3.3 Erhöhung der erforderlichen Jahre für "verdiente Vereinsmitglieder" 4.1 Ergänzung um "Die beiden Erstplatzierten im Aufstiegsturnier" 4.1 bis 4.3 Einbeziehung der Problemlöser / Lockerung der Ansprüche 5.1 Ergänzung um Satz 2
19.05.2025	Redaktionelle Änderungen: §3.1 Ehrennadel in Bronze mit Eichenlaubkranz (vorher: nur Bronze) §5.3 Klarstellung: Kostenübernahme USV
28.05.2025	Präzisierung §1.1 gemäß Antrag MV 05.04.2025